

Fragen zum Vertrag, Preisen und Abrechnung

Wie lange bin ich vertraglich gebunden?

Die Vertragsdauer beträgt 10 Jahre und tritt mit Unterzeichnung des Wärmeliefervertrages in Kraft.

Wann beginnt die Wärmelieferung?

Nahwärmenetze werden in mehreren Ausbaustufen realisiert. Die Wärmelieferung kann beginnen, sobald der Versorgungsstrang vor Ihrem Gebäude fertiggestellt wurde und die Hauptleitung an der Nahwärmezentrale angeschlossen wurde.

Muss ich den Vertrag verlängern?

Nein. Das ist nicht nötig. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um fünf Jahre.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Vertrag bis zu neun Monate vor Vertragsende per Einschreiben kündigen. Ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils fünf Jahre.

Kann ich nachträglich die Leistung vergrößern?

Ja, sie können Ihre Anschlussleistung in den meisten Fällen auch nachträglich erhöhen. Je nach gewünschter Leistungserhöhung wird der Wärmetauscher bzw. die Übergabestation ausgewechselt. Wenn Sie bereits vor dem Hausanschluss zukünftige Erweiterungen Ihres Objekts planen, bitten wir Sie, uns dies frühestmöglich mitzuteilen. So können wir sicherstellen, dass auch die Zuleitung zu Ihrem Gebäude richtig dimensioniert wird.

Kann ich nachträglich die Leistung verkleinern?

Ja, sie können Ihre Anschlussleistung nachträglich reduzieren, beispielweise nach einer energetischen Sanierung Ihres Hauses. Diese Anpassungsmöglichkeit ist im Wärmeliefervertrag ausdrücklich vorgesehen. Ein Austausch des Wärmetauschers bzw. der Übergabestation ist nicht notwendig.

Muss ich immer Wärme/Warmwasser beziehen?

Nein. Abgerechnet wird nur der tatsächliche Verbrauch an Wärme bzw. Warmwasser; es gibt keine Mindestabnahmemenge.

Kann ich einen Unterzähler einbauen lassen?

Ja, es gibt die Möglichkeit einen geeichten Unterzähler einbauen zu lassen. Dabei entstehen einmalige Kosten für den Einbau und den Austausch nach Ablauf der Eichfrist. Auf Wunsch erhalten Sie für jeden Unterzähler eine separate Abrechnung.

Wie entwickelt sich der Wärmepreis?

Der Arbeitspreis für die gelieferte Wärme wird durch eine Preisgleitklausel an die Entwicklung der Energiepreise bezogen auf die eingesetzten Energieträger angepasst. Details zur Preisgleitklausel können Sie Ihrem Wärmeliefervertrag entnehmen.

Wie erfolgt die Abrechnung der verbrauchten Wärme?

Die Abrechnung erfolgt über bequeme monatliche Abschlagszahlungen. Jeweils im Januar erfolgt dann die Jahresendabrechnung, in der Ihr tatsächlicher Verbrauch mit den Abschlagszahlungen gegengerechnet wird. Je nach Wärmeverbrauch, informieren wir Sie über eine mögliche Gutschrift oder Nachzahlung und legen eine neue monatliche Abschlagszahlung fest. Diese ist ab dem darauffolgenden Monat im neuen Jahr fällig.

Baukostenzuschüsse stellen wir Ihnen einmalig mit der Inbetriebnahme der Übergabestation in Rechnung.

Fragen zur Technik

Mit welchen Temperaturen wird das Nahwärmenetz betrieben?

Als Energieträger im Wärmeverteilnetz dient Warmwasser, mit einer von der Außentemperatur abhängigen Vorlauftemperatur. Im Winter beträgt diese maximal 95°C, im Sommer minimal 70°C.

Kann ich meinen alten Heizkessel parallel verwenden?

Nein. Ein Parallelbetrieb Ihres alten Heizkessels mit der Wärmeversorgung über das Nahwärmenetz ist nicht möglich.

Welche Zusatzheizungen sind erlaubt?

Zur Wärmeversorgung über das Nahwärmenetz ist das Heizen mit einem Kachelofen und die Warmwasseraufbereitung mit Ihrer vorhandenen Solarthermie-Anlage möglich.

Kann ich auch im Sommer heizen?

Ja, natürlich. Wir sind vertraglich dazu verpflichtet, die angeschlossenen Gebäude ganzjährig mit Wärme zu versorgen.

Kann ich meinen Warmwasserboiler weiterverwenden?

Das ist von der Bauart des Boilers abhängig. Faustregel: Ein stehender Boiler kann normalerweise weiterverwendet werden.

Kann ich meine bestehende oder zukünftige Solaranlage mit einbinden?

Ja, dies ist jederzeit möglich, auch dann, wenn Sie bereits an das Wärmenetz angebunden sind.

Macht eine Ergänzung der Nahwärme durch solare Warmwassererzeugung Sinn?

Diese Kombination ist möglich, sollte von Ihnen jedoch wirtschaftlich genau geprüft werden. In aller Regel amortisieren sich die Kosten für eine neue Solarthermie-Anlage kaum, wenn Sie Nahwärme nutzen. Weiterhin entsteht kein ökologischer Vorteil, da wir die Wärme klimafreundliche aus Biomasse und Industrie-Abwärme gewinnen. Wenn Sie eine geeignete Dachfläche haben, macht die Installation einer Photovoltaikanlage womöglich mehr Sinn. Um Ihr individuelle Situation vor Ort einschätzen zu können, empfehlen wir die **unabhängige und kostenlose Beratung** durch endura kommunal.

Kann die Abwärme der Wärmeleitung Pflanzen schädigen?

Die Nahwärmeleitungen werden zwischen 80 und 120 cm unter der Erdoberfläche verlegt und sind sehr gut gedämmt. Die Wärmeabstrahlung ist vernachlässigbar gering; das Wurzelwerk von Pflanzen und Bäumen kann keinerlei Schaden nehmen.

Welche Lebensdauer haben die Wärmeleitungen und können Lecks auftreten?

Die Lebensdauer der Nahwärmerohre liegt zwischen 30 und 50 Jahren. Alle Leitungen sind mit einem Leckage-Warnsystem versehen, das permanent die Dichtheit der Isolierung und der Rohrleitungen überprüft. Im Störfall alarmiert dieses System sofort unseren Notdienst.

Fragen zur Übergabestation

Was ist die Funktion der Übergabestation?

Im Nahwärme-Heizwerk wird Wärme erzeugt, die über das Leitungsnetz zu Ihrem Haus gepumpt wird. Über den Hausanschluss gelangt die Wärme in die Übergabestation. Diese enthält einen Wärmetauscher, der die Wärme an Ihr bestehendes Heizungssystem überträgt.

Wie groß ist die Übergabestation?

Die Abmessungen Ihrer Übergabestation betragen etwa 60cm/83cm/38cm, also in etwa die Größe eines großen Reisekoffers.

Welche Lebensdauer hat die Übergabestation?

Die Lebensdauer der Übergabestation beträgt ca. 30 Jahre.

Kann ich die Übergabestation individuell steuern, z.B. für Urlaubszeiten oder auch für die Nachtabsenkung?

Selbstverständlich können Sie Ihre Heizungsanlage nach ihren persönlichen Bedürfnissen steuern. Bereits bei der Inbetriebnahme der Übergabestation erhalten Sie neben der detaillierten Bedienungsanleitung eine persönliche Einführung zu den Einstellmöglichkeiten der Station.

Ist meine Übergabestation versichert?

Schäden durch indirekten Blitzschlag sind über die Hausratversicherung gedeckt. Versicherungsschutz besteht, sobald Sie den Einbau der Übergabestation an Ihre Versicherung gemeldet haben.

Welche Rücklauftemperatur ist erforderlich?

Die Rücklauftemperatur des Wassers aus Ihrem System darf maximal 50°C betragen. Um diese Rücklauftemperatur einzuhalten, sind unter Umständen Änderungen an Ihrem Heizungssystem erforderlich. So sorgt beispielsweise die hydraulische Einregulierung Ihres Wärmeverteilungs- und Trinkwarmwassersystems für eine konstant optimale Rücklauftemperatur.

Fragen zu Sicherheit und Störungen

Bekomme ich auch dann noch Wärme, wenn die Wärmeerzeugung ausfällt?

Das Nahwärmenetz wird von Heizkesseln verschiedener Energieträgern gespeist. Im Ausfallssicherheitskonzept ist hier somit eine Redundanz eingebaut. So wird sichergestellt, dass Sie ganzjährig zuverlässig mit Wärme versorgt werden, auch bei Störungen eines Heizkessels.

An wen wende ich mich im Störfall?

Im Störfall stehen wir Ihnen jederzeit rund um die Uhr zur Verfügung. Im Zuge der Inbetriebnahme der Übergabestation erhalten Sie die Telefonnummer für unseren Störungsdienst vor Ort. Sie finden diese Telefonnummer auch als Aufkleber auf Ihrer Übergabestation.